



Schmölln, 07.09.2018

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0217/2018 vom 06. September 2018

Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens (Ideenwettbewerb) für den Neubau einer Kindertagesstätte

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung alternativ zu einem eigenen kommunalen Bauvorhaben den Neubau einer Kindertagesstätte im Kernstadtgebiet durch einen Ideenwettbewerb in der Liga des freien Wohlfahrtsverbandes (Freie Träger) im Landkreis Altenburger zu realisieren.

Anlass und Zweck des Wettbewerbes:

Laut Empfehlung der Fachberaterin des Landratsamtes Altenburger Land soll auf Grund des Bedarfs an Kita-Plätzen auf einem unbebauten Grundstück der Neubau einer Kindertagesstätte mit einer Rahmenkapazität von 99 Kindern entstehen.

Gegenstand des Wettbewerbs:

Gegenstand des Wettbewerbs ist die gestalterische Planung einer Kita für Kinder im Alter von einem Jahr bis Schuleintritt. Mögliche Grundstücke werden von der Stadt Schmölln vorgegeben. Die Festsetzungen von Bebauungsplänen sind zu berücksichtigen. Mit den gestalterischen Ideen sind der Bewerbung zwingend beizufügen:

- Betreiberkonzept
- Pädagogische Konzeption der Kindereinrichtung
- Grobkostenschätzung für den Bau einschließlich aller Nebenleistungen
- Nachweis eines realisierten Projektes in ähnlicher Art und Weise (Referenznachweis)
- Nachweis des angewandten Tarifvertrages

Aufgrund des dringenden Bedarfs an neuen Kita-Plätzen soll das vorgenannte Projekt bis zum 28. Februar 2021 umgesetzt sein, somit die Inbetriebnahme der neuen Kindereinrichtung bis spätestens 01. März 2021 erfolgen.

Alle erforderlichen Unterlagen sind bis zum 01.11.2018, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schmölln, Hauptamt, Markt 1, 04626 Schmölln einzureichen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
	davon anwesend	: 21
	Ja-Stimmen	: 18
	Nein-Stimmen	: 3
	Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 06. September 2018

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Linß
Amtsleiter Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat